

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Einführung eines Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes — Chance für eine neue Partnerschaft zwischen Regierung und Bürgerinnen und Bürgern**

Demokratie lebt vom Prinzip Öffentlichkeit. Das bisherige restriktive Akteneinsichtsrecht genügt diesem Prinzip nur unvollkommen. Bürgerinnen und Bürger sollten umfassenden Zugang zu Informationen über öffentliche Vorgänge haben, um sich kundig zu machen und ein eigenes Urteil bilden zu können.

Neben dem Parlament würde so ein weiteres Instrument zur wirksamen Kontrolle der Verwaltung einerseits und zur verantwortlichen Mitgestaltung des Gemeinwesens andererseits durch die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Nach Schweden, das den Informationszugang bereits 1766 erstmals regelte, und vielen weiteren Industrieländern (USA „Freedom of Information Act“, Kanada, Australien, Ungarn usw.) haben sich mit Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein auch Länder der Bundesrepublik Deutschland auf diesen Weg begeben. Die Bundesregierung plant, begleitet durch eine breite öffentliche Debatte im Internet, ein entsprechendes Gesetz zu schaffen.

Auch die Europäische Union hat im Vertrag von Amsterdam sowie in der in Nizza proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union das Recht aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wie auch aller juristischen Personen auf Zugang zu den Dokumenten der Institutionen der Gemeinschaft garantiert.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Bundesländern wird über die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes diskutiert?
2. Welche Informationsrechte werden in den Bundesländern, die ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet haben, eingeräumt, und wie werden sie im Einzelnen begrenzt?
3. In welchen Fragen unterscheiden sich die Regelungen dieser Bundesländer im Wesentlichen?
4. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, dass die Verwaltung in den Ländern, die ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet haben, erheblich behindert wurde oder dass das Recht auf freien Zugang zu Informationen missbräuchlich genutzt wurde?
5. Ist dem Senat bekannt, dass die Erfahrungen in Skandinavien und mittlerweile auch in den Bundesländern, die ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet haben, mit einem solchen Recht ausgesprochen positiv sind?
6. Wie bewertet der Senat die Anregung, neben Gesetzen und Verordnungen auch Verwaltungsvorschriften (z. B. durch Veröffentlichung im Internet) öffentlich zu machen?
7. Beabsichtigt der Senat die Erfahrungen anderer Staaten und Bundesländer auszuwerten und für eine entsprechende Regelung auch in Bremen initiativ zu werden?

Schildt, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD